



# Amtsblatt der Gemeinde **HOPSTEN**

Erscheint nach Bedarf. Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt 0,26 € zuzüglich Zustellgebühren - Das Amtsblatt liegt im Bürgerbüro zur Einsicht aus. Ferner hängt es in den Aushängekästen in den Ortschaften Hopsten (am Rathaus), Schale (am Gebäude Drees, Kirchstr. 16) und Halverde (an der Wartehalle Parkplatz Dorfmitte) aus. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite [www.hopsten.de](http://www.hopsten.de) zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber, Druck und Vertrieb: Gemeinde Hopsten, Bunte Str. 35, 48496 Hopsten (Rathaus), Tel.: 0 54 58/93 25-0, Fax: 0 54 58/93 25-93.

Erscheinungstag: 22.06.2018

Nummer:

6/2018

## Amtliche Bekanntmachung

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt - Titel	Seite/n
10	19.06.18	Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2019 – 2023	29

## **Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl 2019 -2023**

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Hopsten für die Amtszeit vom 01.01.2019 – 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Ibbenbüren und den Strafkammern des Landgerichts Münster.

Der Rat der Gemeinde Hopsten hat in seiner Sitzung am 07.06.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Münster und das Amtsgericht Ibbenbüren gefasst.

Die Liste liegt gem. § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

**vom 25.06.2018 bis 03.07.2018**

zu jedermann Einsicht

**im Rathaus der Gemeinde Hopsten  
Fachbereich Ordnung und Soziales  
Zimmer 7  
Bunte Straße 35,  
48496 Hopsten**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeinde Hopsten, Bunte Straße 35, 48496 Hopsten Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Hopsten, den 19. Juni 2018

Gemeinde Hopsten

Der Bürgermeister

